

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

5.9.1831 (Nr. 246)

B a d e n.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechrubr betr.

Die zur Abwendung der Cholera erlassenen Verordnungen schreiben in gewissen Fällen die sorgfältige Verwahrung von Personen und Waaren vor, mit dem Beisatze, daß sich die betreffende Behörde von der Sanitätskommission die dadurch nöthig werdenden Verhaltungsmaaßregeln zu erbitten habe.

Zur Abkürzung des Geschäftsganges in diesem wichtigen Betreffe und zur Erzielung einer gleichförmigen, dem Zwecke genugsam entsprechenden Behandlungsweise, sieht man sich veranlaßt, folgende nähere Bestimmungen darüber zu geben:

A. In Bezug auf Personen, welche in strenge, abgesonderte Verwahrung genommen werden müssen:

1) Zur Verwahrung von Personen ist, wo möglich, ein Haus zu wählen, welches entweder gar nicht, oder nur von wenigen Personen bewohnt wird. Auf jeden Fall muß das dazu bestimmte Zimmer von denen der Bewohner des Hauses etwas entfernt sein.

2) Gleich nach dem Eintritt solcher Personen in das Verwahrungshaus hat der Bezirksarzt die Gesundheit derselben zu untersuchen; wenn diese gestört sein sollte, das Nöthige zu verordnen, und besonders wenn Symptome vorhanden sein sollten, welche als Vorboten der Cholera zu betrachten sind, unverweilt Alles in Anwendung zu bringen, was den Ausbruch derselben und die weitere Uebertragung verhindern kann, auch der Sanitätskommission unverzüglich Bericht darüber zu erstatten. Auf jeden Fall ist unverweilt Reinigung der Kleider und Effekten durch Chlorgas und des ganzen Körpers durch Waschen mit einer lauwarmen Lösung des Chlorkalkes (6 bis 8 Gran in einer Unze Wasser) unter Leitung des Bezirksarztes vornehmen zu lassen. Sollte Letzteres etwa wegen Unpäßlichkeit der in Verwahrung gebrachten Person nicht möglich sein, so ist statt dessen ein warmes Seifenbad nehmen zu lassen. Daß die vom Bezirksarzt derselben vorzuschreibende Diät und sonstige Lebensordnung pünktlich befolgt werde, dafür hat der ihr beigegebene Wärter Sorge zu tragen.

Sachen, welche ihrer Natur nach, ohne ihnen zu schaden, mit Chlorgas nicht gereinigt werden können, sind auszulüften, oder mit Lauge, Seifenwasser u. dgl. zu waschen.

3) Derjenige, welcher einer solchen Person zur Wartung beigegeben ist, hat auch die Reinigung zu besorgen. Durch öfteres Waschen der Hände mit Chlorkalklösung und Räuchern mit Chlorgas soll sich dieser selbst von Zeit zu Zeit reinigen, sich während seiner Dienstleistung von andern Personen entfernt halten, und den ihm vom Bezirksarzte ertheilten diätetischen und andern Vorschriften, die zur Erhaltung seiner eigenen Gesundheit dienen sollen, pünktlich nachleben.

4) Die Verwahrungszeit solcher Personen wird, wenn sie aus wirklich angesteckten Gegenden kommen, auf 30 Tage; und auf 20 Tage, wenn sie aus verdächtigen Gegenden anlangen, festgesetzt; beides jedoch in der Art, daß diejenige Zeit, welche sie zuletzt in einer gesunden Gegend zugebracht haben, davon in Abzug zu bringen ist. Daher dauert z. B. die Verwahrungszeit einer Person, die aus einer verdächtigen Gegend kommt, wenn 15 Tage seit ihrem Austritt aus derselben verfloßen sind, nur noch 5 Tage.

Vor der Entlassung hat der Bezirksarzt noch eine Untersuchung des Verwahrten vorzunehmen, um sich zu überzeugen, daß er vollkommen gesund sei.

5) Personen, welche angesteckte Gegenden zwar schon vor 30 Tagen verlassen, aber nicht Quarantaine gehalten haben, sind anzuhalten, sich vor der Weiterreise von der Gränze aus der Reinigung ihrer Kleider und Effekten durch Chlorgas oder durch Waschen mit Lauge oder Seifenwasser, und ihres ganzen Körpers mit Chlorkalklösung zu unterziehen.

6) Das Zimmer, die Betten und andere Geräthschaften müssen nach der Entlassung solcher Personen theils durch Waschen, theils durch Räuchern mit Chlorgas, gereinigt werden.

Diesem wird noch beigelegt, daß die aus angesteckten oder verdächtigen Ländern kommenden Personen, welche durch ihre Pässe, Wanderbücher u. ihre Eigenschaft als Inländer auszuweisen, aber nicht zugleich auch einen Quarantaine- oder Gesundheitschein oder eine Bescheinigung über einen 30- resp 20-tägigen Zeitraum seit dem Austritt aus solchen Ländern vorzuzeigen vermögen, an der Gränze niemals zurückzuweisen sind, sondern stets in sorgfältige Verwahrung genommen, und auf die oben angegebene Art behandelt werden sollen.

B. In Bezug auf Waaren, die in strenge, abgesonderte Verwahrung genommen werden müssen:

1) Waaren, welche aus infizirten oder verdächtigen

Gegenden kommen, aber nach Maaßgabe der genannten Verordnung nicht zurückgewiesen werden können, sind in einem dazu sich eignenden, möglichst abgesonderten Lokal, in welchem ein bedeutender Luftzug bewirkt werden kann, unterzubringen, dort gehörig auseinander zu legen, und je nachdem es ihre Beschaffenheit gestattet, durch Auslüften, wobei sie täglich einigemal umzuwenden sind, oder durch Waschen mit Lauge oder Seifenwasser, oder durch Räuchern mit Chlorgas gehörig zu reinigen.

2) Waaren, welche als Träger des Ansteckungsstoffes bezeichnet sind, zu welchen auch Baumwolle oder daraus verfertigte Stoffe gehören, sind, wenn die Reinigung nur durch Auslüften oder Abwaschen geschehen kann, wenigstens 10 Tage lang, wenn aber Chlorgasräucherungen anwendbar sind, nur 6 Tage lang zu verwahren, und dann frei zu geben.

Zu dem Verwahrungsorte ist nur solchen Personen der Zutritt zu gestatten, welche mit der Reinigung beauftragt sind; diese haben sich, so lange sie dieselbe besorgen, von andern Personen entfernt zu halten, nach Vorschrift des Bezirksarztes die gehörige Diät zu beobachten, und sich selbst nach beendigtem Geschäfte, wie in §. 3 angegeben, zu reinigen.

Karlsruhe, den 31. Aug. 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

vd. v. Jagemann.

86. Sitzung der 2. Kammer vom 31. Aug. — An der Tagesordnung war die Diskussion über den Bericht des Abg. Kulschmann über die Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung. Die Anträge der Kommission auf Genehmigung ihrer Mehrausgaben wurden einstimmig angenommen. — Abg. Fecht richtete eine Frage an die Regierungskommissäre in Betreff der Versorgung der Hinterbliebenen der Aerzte, die ohne Staatsanstellung seien, auf den Fall, daß eine verheerende Seuche das Land heimsuche; er besorgte, es möchten diese Aerzte sonst sich der Behandlung solcher Kranken zu entziehen suchen. Staatsrath Rebenius versicherte, gestützt auf einen Bericht der von der Regierung zur Erforschung des Wesens jener Krankheit abgesandten Aerzte, daß die Gefahr der Ansteckung für Aerzte nicht so groß sei. Uebrigens bemerkte man, daß jeder Arzt durch die Medizinalordnung die eidliche Verpflichtung habe, alle Kranken zu besuchen; übrigens sei es auch bei früheren Gelegenheiten Grundsatz der Regierung gewesen, die Hinterbliebenen von Aerzten, die als Opfer ihrer Berufstreue gefallen, zu unterstützen. — Abg. Wader erstattete Kommissionsbericht über die Beschwerde des Paul Nerpel von Berwangen, Entschädigung wegen Abtretung seines Eigenthums zur Rappenauser Straße betr. Die Kammer beschloß, dieselbe mit Empfehlung dem Staatsministerium zu überweisen. — Abg. Rettig von Konstanz trug hierauf folgende Berichte vor: 1. Ueber die Beschwerde der Gemeinde Blansingen um Erlaß der Rückzahlung einer Summe, welche dieselbe für

den Verlust einiger an Frankreich abgetretenen Rheinflusseln erhalten hatte, und die, nachdem die Gemeinde ihre Inseln zurückhalten, wieder gefordert wird. Mit Verwerfung des Antrags der Kommission auf die Tagesordnung, wurde dieselbe mit Empfehlung dem Staatsministerium überwiesen. 2. Ueber die Bitte derselben Gemeinde in Betreff der Abgabe von Faschinenholz zum Flußbau. Beschluß, die Regierung zu bitten, den Preis hierfür alle 5 Jahre neu reguliren zu lassen. 3. Ueber die Bitte der Fischer zu Dreifach in Betreff der Ausübung ihres Fischereirechts in dem unter franz. Hoheit stehenden Banne jenseits des Rheinthalwegs. Nach dem Antrag der Kommission wurde dieselbe dem Staatsministerium zu möglichster Unterstützung des Begehrens der Bittsteller übergeben. 4. Ueber die Beschwerde der Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Hauenstein wegen unterbliebener Vergütung für Kriegslieferung vom Jahr 1797. Die Kammer beschloß, dieselbe zur Erörterung jener alten Forderungen an das Staatsministerium zu überweisen.

87. Sitzung vom 2. Sept. — An der Tagesordnung war der Kommissionsbericht des Abg. Regenauer in Betreff der Revision der Mittelschulen. Zunächst beschäftigte sich die Kammer mit der Adresse der 1. Kammer, die Organisation der gelehrten Mittelschulen betreffend. Nach langer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Daß der Uebergang auf die Universität fortan sowohl vom Lyzeum als vom Gymnasium soll geschehen können, mit dem Vorbehalt jedoch, daß letzteren Falls die philosophischen, mathematischen u. naturwissenschaftlichen Studien auf der Hochschule nachgeholt werden; und 2. daß die Bildung einer besondern Studiensektion zur Leitung des Schulwesens für höchst wünschenswerth und nothwendig erachtet werde. Es begann hierauf die Berathung über den Antrag der Kommission auf nachträgliche Aufnahme von 3000 fl. jährlich in das Budget zur einseitigen Besserstellung zu gering besoldeter Lehrer. Derselbe ward vorläufig an die Budgetskommission verwiesen.

88. Sitzung vom 3. Sept. — Nach Bekanntmachung der Eingaben begann die Kammer die Berathung über den Gesekentwurf, betreffend die Ansprüche der Lehrer an Mittelschulen und ähnlichen Lehranstalten auf Wittwen- und Waisengehalte. Mit geringen Abänderungen wurde derselbe angenommen, jedoch vorbehaltlich der zwischen der Kommission und den Regierungskommissären vorerst noch zu verhandelnden, sofort von der Kammer auf weitem Bericht der Kommission zu beschließenden, den Verhältnissen des Lehrstands angemessenen Modifikationen des Dienerechts. — Darauf folgte die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Wegel II. über die Motion des Abg. von Rotteck, Aufhebung der Drittheilspflicht betr. Die Kammer trat hiebei, mit Verwerfung der Kommissionsanträge, dem Antrag des Abg. von Rotteck dahin bei, die Regierung zu bitten: 1. Eine Revision des Gesetzes vom Jahr 1820 über den Drittheilskauf, mittelst Untersuchung der eigentlichen Natur u. rechtlichen Beschaffenheit der verschiedenen Arten der Drittheilspflicht

in den verschiedenen Gegenden des Landes vornehmen zu wollen; ebenso 2. über den beiläufigen Ertrag dieses Drittelsgefälls, in Beziehung auf die Berechtigten, Berechnung zu erheben. Die weitem Vorschläge, die Regierung zu bitten, mit Eintreibung der fälligen Dritteile u. der Loskaufungsschillinge für Dritttheilspflicht einzuhalten, und ein Gesetz vorzulegen, wodurch dem Berechtigten die Aufkündigung der Dritttheilspflicht untersagt würde, beschloß die Kammer, auf sich beruhen zu lassen. — Der Kommissionsbericht des Abg. Wegel II. über die Adresse der ersten Kammer, Erleichterung des Ablaufs der Dritttheilsgebähr, Sterbfall und Handlohn betreffend, kam sodann zur Berathung. Die Kammer beschloß, ihrem Antrag nicht zuzustimmen, sondern nur in den obigen Beschluß auch „Sterbfall und Handlohn“ noch aufzunehmen.

Frankreich.

Paris, den 1. Sept. Der Moniteur enthält offizielle Nachrichten aus Algier bis zum 12. August. Es herrschte damals dort völlige Ruhe und Ueberfluß an Lebensmitteln. Am 11. sollte in Herba-Diendell, auf dem Ghellif, etwa eine Tagreise von Meliana, eine große Versammlung der eingebornen Stämme stattfinden; man hoffte indeß von ihr, da mehrere einflußreiche Chefs die franz. Interessen verteidigen wollten, keine feindseligen Beschlüsse. Auf Verlangen der Einwohner von Mustaganim, in der Provinz Oran, wird dorthin ein sehr geachteter Maure als Bey gesandt.

Dem Stenographe zufolge hat die Regierung von England Depeschen mit den bestimmtesten Versicherungen vollkommenen Einverständnisses erhalten.

Das Steigen der Fonds an der gestrigen Börse rührte, wie der Temps angibt, daher, daß man an die durch Handelsbriefe angelangte Nachricht von einer abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Polen und Rußland glaubte.

Gestern Morgen fand eine Versammlung von 8 — 900 Juliusrittern in den Champs Elysées statt, um die Austheilung einer angeblich für sie bestimmten Summe Geldes zu verlangen. Sie beschloßen, eine Petition hierüber durch General Lamarque der Deputirtenkammer übergeben zu lassen. Um 1 Uhr gingen die Anwesenden ganz friedlich auseinander.

Sitzung der Pairskammer vom 31. Aug. — Etwa 20 Pairs waren anwesend. — Hr. Perier überbrachte den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf wegen Revision der Wähler- und Geschwornenlisten mit dem Zusatzartikel der andern Kammer, auf dessen Annahme er antrug. — Die Kammer beschloß, auf den Vorschlag des Präsidenten, sich zur Entscheidung in der Sache des Hrn. von Montalembert und seiner Mitbeklagten binnen 14 Tagen als Gerichtshof zu versammeln. — Zuletzt theilte der Präsident ein Schreiben des mit Ermächtigung der Pairskammer Schulden halber gefangenen Pairs, Vicomte von Dubouchage, mit, worin derselbe seine Loslassung verlangt. Es ward an die frühere Kommission verwiesen.

Deputirtenkammer vom 31. August. — Hr. Blondeau zeigte folgende Motion an: „Jeder Aktivitätsgelalt von mehr als dreitausend Franken, welchen ein Deputirter, als Beamter außerhalb Paris, bezieht, unterliegt während der Dauer der Sitzung einem Abzug von der Hälfte dessen, um was er jene Summe überschreitet.“ — Hr. Realier-Dumas erstattete Kommissionsbericht über den Antrag des Hrn. Glais-Bizoin auf Verminderung des Gehalts des Präsidenten und Unterdrückung des Gehalts der Quästoren der Deputirtenkammer. Die Kommission beantragte, dem Präsidenten vom 1. Okt. an monatlich während der Dauer der Sitzungen 5000 Fr. statt 10,000, und den Quästoren jährlich 6000 statt 12,000 Fr. zu bewilligen. — Der Siegelbewahrer überbrachte einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Kriminalgesetzgebung, und entwickelte dessen Motive. Er besteht in 3 Titeln, und beabsichtigt vorzüglich, die übermäßige Härte des Code pénal zu mildern. Dem 1. Titel zufolge sind die Strafe der Deportation, des Prangers, des Handabbauens und Brandmarkens abgeschafft. Die erste wird durch Festungsstrafe, die zweite durch Ehrlosigkeit ersetzt; indessen kann ein Verbrecher auf den Ausspruch der Jury auch noch in manchen Fällen an einen Schandpfahl gestellt werden. Die Folgen der Stellung unter polizeiliche Aufsicht werden gemildert. Der Titel 2 gibt neue Bestimmungen über das Verhältniß des versuchten zum vollendeten Verbrechen, hebt die Todesstrafe für gewisse Fälle des Todtschlags, für Brandstiftung an der eigenen Sache, wenn das Feuer dadurch nicht weiter verbreitet werden soll, für manche Arten des Diebstahls und für Münzfälschung auf. Der 3. Titel enthält ein neues System über die Beurtheilung und Wirkung mildernder Umstände auf die Strafaußmessung. — Zuletzt wurden 5 Lokalgesetzentwürfe mit 254 gegen 4 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

London, den 29. August. Die Times behaupten: Frankreich habe von der portugiesischen Regierung die Einräumung der kommerziellen Rechte der begünstigtesten Nationen und Unterlassung aller Ausbesserung an den festen Plätzen verlangt. Bringt man das mit der projektirten Vermählung des Herzogs von Nemours mit Donna Maria in Verbindung, so ergebe sich offenbar, daß Frankreich in Portugal festen Fuß fassen wolle. — Der Courier erwidert jedoch: Das erste sei unwahr, das zweite finde, nach den Grundsätzen des Völkerrechts, bei jedem Waffenstillstand statt, und die Ausführung des 3. Planes sei nach dem portugiesischen Reichsgesetz unmöglich.

Am 27. Aug. nahm das Unterhaus auch noch die 22. Klausel der Reformbill an.

Am 29. richtete im Oberhaus Marquis von Londonderry wiederum Fragen in Betreff der Räumung von Belgien an die Minister: Er wundere sich, daß „Prinz Leopold“ (er nenne ihn so, da der Kaiser von Rußland ihn noch nicht anerkannt habe) 10 — 12,000 Franzosen

in Belgien behalten wolle; es scheint ihm das eine Kriegslist, um die engl. Regierung hinter's Licht zu führen. Er hoffe übrigens, die Minister würden der franz. Regierung in Betreff der belgischen Festungen nicht nachgeben, oder sie diejenigen auswählen lassen, die sie schleifen wolle. Der Redner schloß, nachdem er durch übermäßige Gemeinheit mehrmals den Ernst der Versammlung gestört hatte, mit dem Antrag auf die Vorlage eines Beschlusses über die von England für jene Festungen aufgewandten Summen. Graf Grey wiederholte, nach einigen Bemerkungen über die unregelmäßige Taktik des edlen Marquis, seine frühere Erklärung, daß die Regierung der Redlichkeit Frankreichs fest vertraue, und nicht im Mindesten an der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten hinsichtlich Belgiens zweifle. Was die Schleifung der Festungen betreffe, so sei der edle Pair ganz falsch unterrichtet, indem er Plätze für Festungen halte, die gar keine seien; gegen seinen Antrag habe er nichts zu erinnern. Der Herzog von Wellington glaubte zwar, daß Frankreich sein Wort erfüllen werde; allein nicht einmal die Bitte des Königs Leopold könne ihm ein Recht geben, länger Truppen in Belgien zu lassen, als es nach dem ursprünglichen Zweck nöthig sei, da er in ihnen stets nur eine Vorhut für ein größeres Heer sehen werde. Man bedürfe auch gar nicht, wozu König Leopold fremde Truppen brauche, da er keinen Krieg habe, und die seinigen keine meuterische Gesinnung zeigen. Der Antrag ward angenommen.

B e l g i e n.

Brüssel, den 30. Aug. Der König hat die Generaldirektionen der Artillerie und des Geniecorps aufgehoben, und an deren Stelle werden Generalinspektionen errichtet. — Brigadegeneral Goblet ist zum Generalinspektor der Festungswerke und des Geniecorps ernannt worden. — Heute wird das Hauptquartier der französischen Armee nach Nivelles verlegt werden. — Die vier französischen Kürassierregimenter werden bei Marchiennes-le-Pont (in Belgien) kantonniren. — Gestern sind General Belliard und Lord William Russell von Gent wieder hier eingetroffen. Da sie den General von Kock nicht zur Räumung des Kapitalendamms und des Verlaet bewegen konnten, so haben sie, dem Coarrier zufolge, im Namen ihrer Regierungen eine Protestation abgesetzt, welche durch einen Kurier nach dem Haag abgeschickt werden soll.

P o l e n.

General Skrzynski hat bei Niederlegung des Oberkommando unterm 13. d. folgenden Tagesbefehl erlassen: »Soldaten! Durch die Wahl der Nation und Euer Vertrauen berufen, den Oberbefehl über Euch in der heil. Sache unseres Vaterlandes zu führen, theilte ich, an Eurer Spitze, alle die glorreichen Mühseligkeiten und Gefahren, denen Ihr ausgesetzt gewesen. Fern von allen Regungen der Eigenliebe, beehrte ich nie nach der Gewalt, welche man mir übertragen hatte; ich nahm

sie an und bekleidete sie bis auf diesen Augenblick, obgleich es mir nicht unbekannt war, daß ihre Ausübung schwer und zahlreichen Widerwärtigkeiten ausgesetzt sei; diesen Widerwärtigkeiten zu weichen, war nicht meine Absicht, sondern ich wollte vielmehr der Erste sein, der das Beispiel von Ausdauer gab, deren wir in gegenwärtiger Lage so sehr bedürfen. Eine, vom Reichstage ernannte Delegation fand es für das Wohl des Landes vortheilhaft, anderen Händen das Oberkommando des Heeres anzuvertrauen. Indem ich mich mit Ergebenheit in diesen höchsten Willen füge, richte ich zum letztenmale das Wort an Euch, um Euch meine ganze Achtung auszudrücken, von der ich, Zeuge Eures Muthes, Eurer Aufopferung und Eures Eifers, durchdrungen bin. Aus dem, wie Ihr Euch bisher bewiesen habt, urtheilt das Vaterland von dem, was es von Euch in der Zukunft zu erwarten hat. Der Feldherr, den Euch die Repräsentanten der Nation vorgesezt haben, ist Euch bereits seiner Tapferkeit und Entschlossenheit wegen bekannt, indem er, die schwierigsten Hindernisse durchbrechend, Eure Kameraden vom Untergange rettete, der, für einen minder entschlossenen Mann, unvermeidlich war. Laßt uns ihn mit dem Vertrauen und der Liebe umgeben, die seinen Verdiensten gebühren. Unbedingter Gehorsam, die erste Tugend eines jeden Soldaten von jedem Range, mag unserer Seits dem neuen Feldherrn eine mächtige Hilfe sein, und mir, der ich die Ehre hatte, an Eurer Spitze zu stehen, mag jetzt erlaubt sein, nach der Ehre nämlich, in Euern Reihen zu sechten, und Euch das Beispiel von Zucht zu geben, die ich vorher von Euch forderte, und der ich mich jetzt, mit Euch, willig unterziehen will. Soldaten! Laßt uns mit dem Muth und Eifer Einigkeit und Gehorsam immer vereinigen, und mit Gottes Hilfe wird Polen noch aus den Trümmern auferstehen. Es lebe Polen!»

Unterm 12. hatte Gen. Dembinski, stellvertretender Oberbefehlshaber der bewaffneten Nationalmacht, den Soldaten die Uebernahme des Oberkommando durch folgenden Tagesbefehl verkündet: »Soldaten! Durch den Willen des Reichstages aus den Reihen an Eurer Spitze berufen, übernehme ich diese Stelle mit Vertrauen und voller Hoffnung. Die Führung des Oberbefehls ist nicht schwer, wo alle von einem Gefühl durchdrungen sind, von dem Gefühle der Aufopferung für die Rettung des Vaterlandes. Ja, es wird sie gewiß finden in Eurer Muth und in der Ausdauer, die im Stande ist, Alles zu besiegen. Bürger und Soldaten, ich diene mitten unter Euch während dieses Nationalkrieges, ich kenne mithin den Geist, welcher Euch belebt, und will Euch nicht zum Gehorsam und zur Ordnung ermahnen. So viel will ich Euch nur sagen, daß außerordentliche Umstände, in welchen wir uns befinden, außerordentliche Anstrengungen erfordern werden. Unsern Bewegungen soll ein einziger Gedanke vorangehen, der Gedanke, Allem zu entsagen, was die Menschen am höchsten schätzen, um uns die Unabhängigkeit zu sichern. Wie denn

auch diese Bewegungen sein mögen, so mag der, Euch im Kampfe belebende, Eifer während der Vorbereitung zu demselben nicht erkalten. Wenn mein bisheriges Soldatenleben und die Zurückführung in den Schooß der Familien und des Vaterlandes mehrer Tausende von Mitbrüdern, die Ihr selber vielleicht schon für verloren hieltet, mir einiges Recht auf Euer Vertrauen geben kann, so fordere ich es von Euch im Namen Gottes und des Vaterlandes. Ich weiß, daß ich nur durch Eure Kraft mächtig sein kann, kenne ferner die Forderungen der Nation und des Heeres, und werde Eure Erwartungen nicht täuschen. Ihr werdet mich überall alle Mühseligkeiten und Gefahren mit Euch theilen sehen, aber es soll mir auch die Hoffnung vergönnt sein, daß wenn wir alle insgesamt in den Kampf geben werden, Ihr auf mich eben so sehr bauen werdet, als ich und das Vaterland auf Euch. Seine Rettung allein ist es, die sowohl Eure Schritte als die meinigen bestimmt. Laßt uns Alles entfernt halten, was die moralische Kraft des Heeres schwächen könnte, und selbst frei, werden wir ein freies Vaterland unsern Nachkommen hinterlassen.«

Der Krakauer Kurier sagt unterm 22. Aug.: «Ueber die Zukunft sind wir beruhigt; ein acht-polnischer Feldherr ist an der Spitze seiner Reihen gestellt, ein Feldherr, der vor der Zahl der Feinde nicht erschrecken wird. Da die Deputation entschied, daß Skrzynski die Hoffnungen und Erwartungen der Nation getäuscht habe, und nicht fähig sei, das große Werk, die Befreiung des Vaterlandes, zu vollenden, so mag sie nicht auf der Mitte des Wegs stehen bleiben; sie mag das ganze System des vorigen Feldherrn und seiner politischen Glaubensgenossen vernichten. Wir warten indeß auf die Befehle der Vorgesetzten, und wehen unsre Schwerter.»

Die preussische Staatsztg. meldet: Nach den letzten Nachrichten aus dem Hauptquartiere der kaiserl. russischen Armee befand sich dasselbe am 23. August noch in Nadarzyn, und die Vorposten standen vier Werste (ungefähr eine halbe Meile) von Warschau. Seit den letzten Begebenheiten haben keine weiteren Ereignisse bei der Armee stattgefunden. Die ersten Abtheilungen der Truppen, welche der General Baron v. Kreuz dem Herrn Feldmarschall zuführt, hatten bereits die Weichsel passirt.

Preussen.

Berlin, den 31. August. Auch im Regierungsbezirk Potsdam ist im Niederbarnimschen Kreise in Zerpenschleuse am Finowkanal, nachdem bereits am 24. August daselbst verdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen waren, am 29. die asiatische Cholera wirklich ausgebrochen; ein Schiffer und eine Frau sind schon gestorben, der Knecht des Schiffers aber erkrankt.

Oesterreich.

Preßburg, den 25. Aug. Die Cholera ist bis zum 23. Aug. in Ungarn in 764 Ortschaften ausgebrochen,

und es wurden daselbst 64,080 Personen von dieser Seuche ergriffen. Davon sind genesen 10,569, gestorben 32,223, und in der Heilung verblieben 21,288 Personen. — In Preßburg ist der Gesundheitszustand noch immer beunruhigend.

Königreich Sachsen.

Leipzig, den 31. Aug. Gestern sollte die hiesige Kommunalgarde ein neues einem Theil derselben mißfalliges Wachhaus beziehen. Eine Menge Menschen versammelte sich, und es ließen sich hin und wieder Pfeifen hören, wie in den Septembertagen des vorigen Jahres; einzelnen Mitgliedern der Kommunalgarde liefen lobende und schreiende Haufen nach, und mit einbrechender Dämmerung wurden mehrere Gardisten noch ungebührlicher behandelt. Der Lärm nahm immer mehr überhand, und zuletzt mußte man durch die Kavallerie der Kommunalgarde die Grimmaische Gasse und den Markt abpatrouilliren lassen, durch andere Abtheilungen aber, da jene trotz beständiger Aufforderung zur Ruhe gegen Stöße, Peitschenhiebe und Steinwürfe nicht ausreichenden Erfolg hatten, die Haufen mit Gewalt auseinander treiben. Es wurden aber nun die Steinwürfe vermehrt, und sehr viele eben so muthige als wohlgefinnte Kommunalgardisten sehr bedeutend, zum Theil tödtlich, verletzt. Endlich ward nach fast einstündiger vergeblicher Mähe die Herbeirufung der Militärgarnison für nothwendig gehalten, und dieser gelang es, durch einige Salven die Haufen, wobei einige Personen getödtet, andere verwundet wurden, augenblicklich zu zerstreuen, so daß, bis auf einen am alten Wachlokale vorgefallenen Erzeß, um 11 Uhr des Nachts die Ruhe völlig hergestellt war. (K. Z.)

Türkei.

Die allgemeine Zeitung enthält ein Schreiben aus Konstantinopel, vom 26. Juli., worin es heißt: «So lange nicht die Abgaben vermindert, der unverhältnißmäßige Militäretat reduziert, und überhaupt Ordnung und Sparsamkeit im Haushalte eingeführt werden, kann Niemand die Ruhe des Landes verbürgen, und die zum Ungehorsam sich hinneigenden Gemüther beschwichtigen. Mit dem Auslande scheint übrigens die Pforte ziemlich gut zu stehen, und dies macht, daß sie die Hoffnung, Griechenland wieder zu erobern, keineswegs aufgibt, sondern den Versuch dazu nur auf einen günstigen Zeitpunkt hinauszuschieben scheint. Dergleichen wäre ein allgemeiner europäischer Kontinentalkrieg, dessen Ausbruch man hier für nicht sehr entfernt hält. In dieser Rücksicht mögen auch wohl so große Sorgfalt und Kosten auf die Marine verwendet werden.»

Die Nachricht von dem großen Brande in Pera hat sich leider bestätigt. Der östreich. Beobachter enthält darüber in einem Schreiben aus Konstantinopel, vom 12. Aug. nähere Details, auf die wir zurückkommen werden.

Staatspapiere.

Wien, den 28. August. 4prozent. Metalliques 68; Bankaktien 928.

Paris, den 1. Sept. 5prozent. 89, 90; 3prozent. 59, 00.

Berichtigung.

In den Dienstinachrichten der gestrigen Zeitung ist, statt Pfarrer Bartholomäus, zu lesen „Pfarrer Bartholomäus Eckert.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

3. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,8 L.	10,3 G.	58 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 7,0 L.	13,0 G.	53 G.	SW.
N. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,5 L.	10,5 G.	56 G.	SW.

Trüb und Regen.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. - 3.3 Gr. - 2.1 Gr.

Todes-Anzeigen.

Nach sieben Tage langen Leiden entschlief heute, zu einem neuen Leben, unsere innigst geliebte, gute Mutter und Schwester, die Wittwe des Valerieduktors Becker, Karoline, geborne Macklot.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1831.

Die Unverwandten.

Unsere auswärtigen Verwandten und Freunden ertheile ich hiermit die traurige Nachricht, daß meine geliebte Schwester Christiane Voit, in ihrem nicht ganz vollendeten 26. Jahre, nach kurzem Krankenlager, gestern Abend um 9 Uhr sanft entschlummert ist, und bitte um stille Theilnahme.

Durlach, den 3. Sept. 1831.

L. Voit, Orgelbauer,
in meinem, meiner Schwestern
und meines Stiefvaters, Bürgy,
Namen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 6. Sept.: Sargines, oder: Der Jdgling der Liebe, heroische Oper in 2 Akten; Musik von Paer. — Mlle. Neu, vom Stadttheater zu Augsburg, Sophie, zur ersten Gastrolle.

Donnerstag, den 8. Sept.: Correggio, Trauerspiel in 5 Akten, von Dehleschläger.

Sonntag, den 11. Sept.: Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Akten, von Scribe und Delavigne;

übersezt von R. Ritter; Musik von Auber. — Mlle. Neu, Elvire, als Gast.

Empfehlung.

In der Ausübung des ihm von den hohen Ministerien der Justiz und des Innern verliehenen Schriftverfassungsrechtes empfiehlt sich
Lahr, den 2. Sept. 1831.

Rechtspraktikant
Baum.

Karlsruhe. [Anzeige.] Arowroet, Tapiocca, ostindischer brauner und weisser Perlsgo, Salep und Pariser Vinaigre aux quatre voleurs ist stets zu haben bei

Gustav Schmieder.

Schröd. [Anzeige.] Ein Schiff mit Steinkohlen ist angekommen, pr. Zentner à 56 fr.

Karl Zeller.

Durmersheim. [Anzeige.] Bei Wundarzt Glasak in Durmersheim sind ca. 300 Stück meistens Kiefernbohlen, von 1 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, so wie auch Böhlen von verschiedenen Holzarten, zu verkaufen.

Wer das ganze Quantum übernimmt, erhält dasselbe billig.

Karlsruhe. [Kochgesuch.] Es wird ein geschickter Koch, welcher sich über seine Fähigkeiten gehörig legitimiren kann, in ein großes Gasthaus unter annehmbaren Bedingungen gesucht.

Das Nähere in frankirten Briefen unter der Adresse J. K. Lit. E 69 — in Frankfurt alm.

Menzingen, bei Bretten. [Schulgehilfegesuch.] In eine evangel. Schule, ohne Meßnergesuche, wird auf nächst Martini ein rezipirter Kandidat mit guten Zeugnissen gesucht. Das Nähere auf frankirte Briefe.

Schulmeister Gubler.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein erst examinirter Theilungskommissär von solider Aufführung sucht eine Anstellung als solcher, und kann solche eintreten.

Desfallige Briefe, mit A. M. bezeichnet, bittet man im Zeitungs-Komtoir abzugeben.

Karlsruhe. [Stellgesuch.] Ein rezipirter Kammersekretär, dem sowohl hinsichtlich seiner Kenntnisse als seiner moralischen Aufführung sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, und der sich durch seine Dienstleistungen besonders zu empfehlen wissen wird, wünscht bei einer Domainenverwaltung oder Oberamtsverwaltung, wo möglich aber bei einer kombinierten Verrechnung wieder die erste Gehülfsstelle zu erhalten.

Gefällige Anfragen werden, an das Zeitungs-Komtoir mit den Buchstaben T. G. adressirt, an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Breisach. [Diebstahlverdacht.] Am 24. v. M. Abend langte ein fremder Israelit aus dem Elsaß über den Rhein dahier an, defraudirte den Zoll von den unten verzeichneten Silberwaaren, welche ihm deshalb abgenommen wurden, und worauf er entwich, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Da das Benehmen dieses Israeliten sowohl, als auch der Zustand und die Verschiedenheit der ihm abgenommenen Gegenstände vermuthen lassen, daß dieselben entwendet wurden, so bringen wir dieses Verhören der Fahndung auf gedachten Israeliten (dessen beiläufiger Personbescheid angefügt ist), und damit sich

die etwaigen Eigenthümer der verzeichneten Gegenstände hierwegen in Balde dahier melden können, zur öffentlichen Kenntniß.
Breschach, den 10. Aug. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement

des obigen dem Namen nach unbekanntem
Israeliten.

Schwarze Haare, schwarze Augen, starken Backenbart, blaßes längliches Gesicht, ungefähr 50 Jahre alt.

Er trug einen blauen Ueberrock, weiße Hosen mit gleichen Kamoschen, ein schwarzseidenes Gilet, ein schwarzes Halstuch, Schuhe, und einen runden Hut.

Verzeichniß

des obgedachten Silberzeugs.

- 1) Sechs Gabeln mit schwarz ebenholzernem Hefte, jede dreizünftig, und mit einem Herz von Silberblättchen an den Hefsten, so wie mit silbernen Zwingen.
- 2) Sechs Messer mit schwarz ebenholzernem Hefte, welche auch mit gleichen silbernen Herzchen und silbernen Zwingen nächst der Klinge versehen sind.
Auf der Klinge dieser Messer steht der Name R E N Z.
Die Messer sowohl als die Gabeln sind schon ziemlich gebraucht worden.
- 3) Ein Stahl mit schwarz ebenholzernem Hefte und silberner Zwinde.
- 4) Ein altes kleines Messer mit einem elfenbeinernen Hefte und silberner Zwinde.
- 5) Ein do. altes ganz abgenutztes, jedoch das Hefte ganz mit silbernen Blättchen umgeben.
- 6) Ein ganz gemeines großes Messer mit einem beinernen Hirschhornhefte.
- 7) Fünf Kaffeelöffel von Silber welche schon ziemlich gebraucht worden, jedoch von der Form und Qualität sind, daß sie noch immer mehrere Jahre zum Gebrauche gut seyn dürften.
An den Stielen mit S S C bezeichnet.
- 8) Vier zehnjährige silberne Gabeln.
- 9) Drei silberne ziemlich kleine Eßlöffel, auch schon etwas abgenutzt.
- 10) Drei große schwere silberne Eßlöffel, von welchen zwei unten an den Stielen mit B R, und einer mit C L u. C W bezeichnet sind.
Die Stiele dieser silbernen Eßinstrumente sind durchaus mehr oder weniger gewaltsam gekrümmt.
- 11) Ein silberner alter Schöpflöffel, dessen Stiel entzwei gebrochen, und unterhalb mit B R bezeichnet ist.
- 12) Ein silberner großer Schöpflöffel mit einem entzwei gebrochenen Stiel, worauf zwei S S und C gravirt.
- 13) Ein altes silbernes Theelöffelchen.
- 14) Ein altes Serviet, mit den Buchstaben G H an einem Ecke roth gezeichnet.

Durlach. [Verladung und Fahndung.] Christian Marquardt von Weingarten, ein Weber von Profession, ist bei dem königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth eines verübten Gelddiebstahls bezüchtigt worden, hat sich der Untersuchung jedoch durch Entfernung entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu stellen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen zu rechtfertigen, als sonst das weitere Nöthliche gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen unten signalisirten Menschen zu fahnden, und im Betretungsfall hierher abzuliefern.

Durlach, 31. August 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Signalement.

Alter 27 1/2 Jahr, Größe 5' 6" 7", Statur schlank, Haare braun, Augen grau, Gesichtsförmig länglich, Gesichtsfarbe bleich, Nase lang, Kinn spizig, Bart schwach. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.
Kleidung ist unbekannt.

Ettlingen. [Diebstahl.] Durch einen Diebstahl, mittelst Einbruchs und Einsteigens, wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. aus der Wohnung des Vogts Graf in Forchheim entwendet:

- 1) Ein alter Schubkarren, zum Gebrauche von Steinfuhren zum Rheinbau, mit eisernem Reife um das Rädchen.
- 2) Ein anderer Schubkarren, zum nämlichen Gebrauche, dessen Rädchen den eisernen Reif verloren hat.
- 3) Zwei Fäßchen mit eisernen Reifen, jedes 3 Stützen haltend, mit Ueberrheinischem 1829r Wein gefüllt.
- 4) Drei Laibe Brod, zusammen ungefähr 18 Pfd. betragend.

Der Werth der entwendeten Sachen ist

ad 1) zu	— fl. 40 fr.
" 2) "	— fl. 30 fr.
" 3) "	7 fl. 30 fr.
" 4) "	— fl. 36 fr.

angegeben.

Dieses wird zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht.

Ettlingen, den 29. Aug. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Doerffer.

Schwesingen. [Gelandeter Leichnam.] Es wurde heute früh bei der Ueberfahrt von Althusheim nach Speier ein männlicher Leichnam gelandet, der schon mehrere Wochen im Wasser gelegen seyn kann.

Es ist nur noch soviel erkennlich, daß der Entstellte von kleiner Statur war, schwarze Haare und gesunde Zähne hatte. Er trug einen hellblauen leinenen Wammes, ein buntes gestreiftes leinenes Gilet, in welchem sich in einem ledernen Beutelchen ein Zweifrankensstück vorfand, blautüchene Pantalons, Bündelschuhe, und ein leinenes Hemd ohne Zeichen.

Im Sack fand sich ein altes Messer und ein Feuerstein.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Schwesingen, den 30. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bierordt.

vdt. Nida.

Säckingen. [Mühlversteigerung.] Die zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Gregor Schmid von hier gehörige Diekmühle und Scheuer, wie sie in dem Ausschreiben vom 13. April d. J. näher beschrieben sind, werden

Freitag, den 9. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Badischen Hof dahier, wiederholt, und zum letzten Mal, auf öffentliche Versteigerung gebracht werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auf der Mühle 2000 fl. Kapital stehen bleiben können, der Rest aber in vier verzinslichen Quartierterminen bezahlt werden müsse.

Säckingen, den 24. August 1831.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Schumacher.

Dürheim. [Brennstofflieferung.] Für das Jahr 1831 auf 1832, nämlich vom 1. Oktober 1831 bis 1. Oktober 1832, ist die Lieferung rein abgezogenen ohnvermischten Repöls von ohngefähr 30 Zentner neubadisches Gewicht, im Wege der Soumission, an den Mindestnehmenden zu begeben, daher die Liebhaber zur Lieferung ihre Angebote in versiegelten Briefen, unter der Aufschrift: „Dellieferung“, bei der unterzeichneten Stelle einreichen wollen.

Am 26. Sept. d. J., Vormittags, werden die eingegange-

nen Angebote eröffnet, und die Lieferung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, begeben.

Die Dellieferung hat franco Dürrheim auf Gefahr des Versenders zu geschehen, und die leeren Fässer sind auf dessen Kosten zurückzunehmen.

Dürrheim, den 28. Aug. 1831.
Großherzogliche Salzverwaltung.
Mangold.

vd. Rheinberger.

Kastatt. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen pensionirten Hofgerichtsekretärs Heinrich Montanus treten die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses an; weswegen alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert werden, solche am

Mittwoch, den 28. Sept. d. J.,

Vormittags um 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei einzureichen und richtig zu stellen, indem sonst die Verlassenschaft an die Erben wird ausgefolgt werden, und alsdann die Gläubiger die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben.

Kastatt, den 31. Aug. 1831.
Großherzogliches Ob. rramt.

Müller.

vd. Puma.

Karlsruhe. [Gläubigeraufruf.] Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Medisin Gerhards, Ehefrau des ehemaligen Amtmann Gerhards, etwas zu fordern hat, wird auf Ansuchen der Erben aufgefordert, seine Forderung

binnen 3 Wochen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls bei der Theilung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1831.
Großherzogliches Stadtamt-Reviserat.
Kerler.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] In Verlassenschaftsachen des ledig verstorbenen Stadtamtsaktuars Jacob Gross von hier ist zur Nichtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 9. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau anberaumt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage, unter Vorlage der Urkunden, richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 27. August 1831.
Großherzogliches Stadtamt-Reviserat.
Kerler.

vd. Serauer,
Theilungskommissär.

Willingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Flaig von Mönchweiler haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 28. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wo sämtliche Gläubiger, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Willingen, den 9. Aug. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Zeußl.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Sant gerathenen Bürger und Wächterbesitzer Georg Späner von Meisenbühl irgend eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche

Samstag, den 17. Sept. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liqui-

diren, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Oberkirch, den 17. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

vd. Ullrich.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der ledige Michael Würck von Sasbach will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann.

Achern, den 1. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rombride.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen den Melshändler und Bürger Andreas Steiner von Achern und gegen die Verlassenschaftsmasse seiner Ehefrau Maria Anna Krämer haben wir unterm heutigen Santsprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Nichtigstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 21. Sept.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wo sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Verrechnungsprüfungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 21. Aug. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Kreissekretärs Obermaier ist Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

den 22. Sept.,

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle diejenigen, welche glauben eine Forderung an die unbedeutende Verlassenschaft machen zu können, zu erscheinen, und, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Freiburg, den 19. Aug. 1831.
Großherzogliches Stadtamt.
Manz.

vd. Zimmermann.

Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Es wird über das Vermögen des Karl Weber von Königheim Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Verhandlung über die Vorzugrechte auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt; wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, andurch vorgeladen werden.

Tauberbischofsheim, den 12. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wach.

Ebrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Chyrurg Karl Joseph Bühler von Rheinfelden, nachmals bürgertlich zu Waumbach, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 17. July 1830 sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, ist dessen Abwesenheit an unbekanntem Orten hiedurch anerkannt und er somit als verschollen erklärt.

Ebrach den 19. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.